

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Paderborn im Zuge der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Paderborn vertreten durch den Bürgermeister Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Telefon: +49 5251/88-0 Telefax: +49 5251/88-2000 E-Mail: info@paderborn.de Fachbereich/Abteilung: Sozialamt / Unterhaltsvorschusskasse
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Paderborn <u>persönlich</u> Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn E-Mail: datenschutz@paderborn.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies betrifft insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet. Ferner erfolgt eine Verarbeitung der Daten ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof bzw. die Landesrechnungshöfe sowie zur Erledigung der sich aus dem UVG ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgaben, z.B. die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach § 10 UVG. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Die Stadt Paderborn darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), i. V. m. • § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch • § 67 Abs. 2 S. 1, §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch • §§ 1 bis 7, 9, 10 UVG

Kategorien personenbezogener Daten:	Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Paderborn verarbeitet: z.B. a) <i>Stammdaten inkl. Kontaktdaten</i> <i>Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum und –ort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mailadresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.</i> <i>Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff</i> <i>Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und –art, Angaben zur Unterbringung und Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhalts- oder Regressansprüchen, Daten zu Kranken- Renten und Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses</i>
Herkunft personenbezogener Daten:	Die Unterhaltsvorschussstelle kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DS-GVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein: • Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), • Finanzämter, • Gerichte, • andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, • bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet: • Rechtsamt zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten und zur Erledigung der ihm nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung obliegenden Angelegenheiten. • Rechnungsprüfungsamt für Prüfw Zwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtverwaltung Paderborn. • Stadt- und Kreisarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Paderborn gem. dem Archivgesetz. • Amt für Finanzen zur Verwaltung des Haushalts, der Bearbeitung von Insolvenzen, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben.

	• Jugendamt im Falle einer bestehenden Beistandschaft. • Einwohner- und Standesamt für den Fall, dass einer Ummeldung nach dem Melderecht nicht Folge geleistet wurde. <u>Externe Stellen:</u> • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung. • Andere Sozialleistungsträger, z. B. Bundesagentur für Arbeit, Krankenversicherungen, Jobcenter oder Rentenversicherungen, bspw. im Rahmen der Abwicklung von Erstattungsansprüchen oder zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt. • Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden und Bundesamt für Justiz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland. • Rechtliche Vertretungen, Insolvenzverwaltende, Betreuungspersonen sowie weitere beteiligte Personen bzw. Stellen bei Vorlage einer entsprechenden Vertretungsvollmacht • Bundeszentralamt für Steuern (Kontoabrufverfahren gem. § 93 Abs. 8 S. 2 Abgabenordnung i.V.m. § 6 Abs. 6 UVG). • Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof für Prüfzwecke. • Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Unterhaltsrückgriffs gem. UVG-Durchführungsverordnung vom 11. Dezember 2018. • Gerichte und Staatsanwaltschaften z. B. für den Fall der Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens oder der Durchführung von Unterhaltsfestsetzungsverfahren. • Bundesverwaltungsamt (Ausländerzentralregister) zur Meldung der Daten gem. der Anlage zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister. • Grundbuchämter, Melderegister, Handelsregister, Finanzämter und andere Dritte bzw. öffentliche Stellen im Rahmen der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche gegen unterhaltspflichtige Personen. • Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen bei Elternteilen, bei denen das Kind nicht lebt, zum Zwecke der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland ist unter anderem nach dem Haager Unterhaltsübereinkommen 2007 im Rahmen des Unterhaltsrückgriffs im Ausland vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:	Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung / Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ohne die erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet und die gewünschte Leistung nicht erbracht werden.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Paderborn findet nicht statt. Soweit in internen Arbeitsschritten automatisierte Verfahren, wie z. B. Textanalyse, Klassifizierung oder Entwurfserstellung eingesetzt werden, dient dies nur der Unterstützung der Sachbearbeitung. Die abschließende Bewertung und Entscheidung erfolgt durch Beschäftigte.